

Änderungsantrag  
zu TOP Ö 13  
der Ratssitzung  
am 18. März 2022

**Ina Jacobi**  
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.: +49 (551) 400 2785  
grueneratsfraktion@goettingen.de /  
i.jacobi@goettingen.de  
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 18. März 2022

## **Abwendung des Begehrens nur bei gleichzeitiger Maßnahmenverschärfung**

*Der Rat möge beschließen:*

Der Beschlusstext zu TOP 13 "Zulässigkeit des am 9.12.2020 gestarteten "Bürgerbegehrens Klimaentscheid in Göttingen" der Bürgerinitiative Klimaentscheid Göttingen und Abwendung eines Bürgerentscheids gem. § 33 Abs 7 Satz 5 NKomVG" wird wie folgt ergänzt:

**Der Klimaplan 2030 der Stadt Göttingen wird um einen konkreten Zeitplan ergänzt und ein Monitoring der ausgestoßenen Treibhausgase wird entwickelt.**

### **Begründung:**

Bei Abwendung des Bürger\*innenentscheids müssen alle Forderungen auch vom Rat mitgetragen werden. Dies gebietet die politische Fairness, da die genannten Forderungen bisher nicht vom Ratsbeschluss zur Klimaneutralität 2030 vom 17.12.2021 abgedeckt werden. In seiner Stellungnahme vom 14.03.2022 stellt Göttingen Zero als Träger des Entscheids ebenfalls diese Forderungen auf.